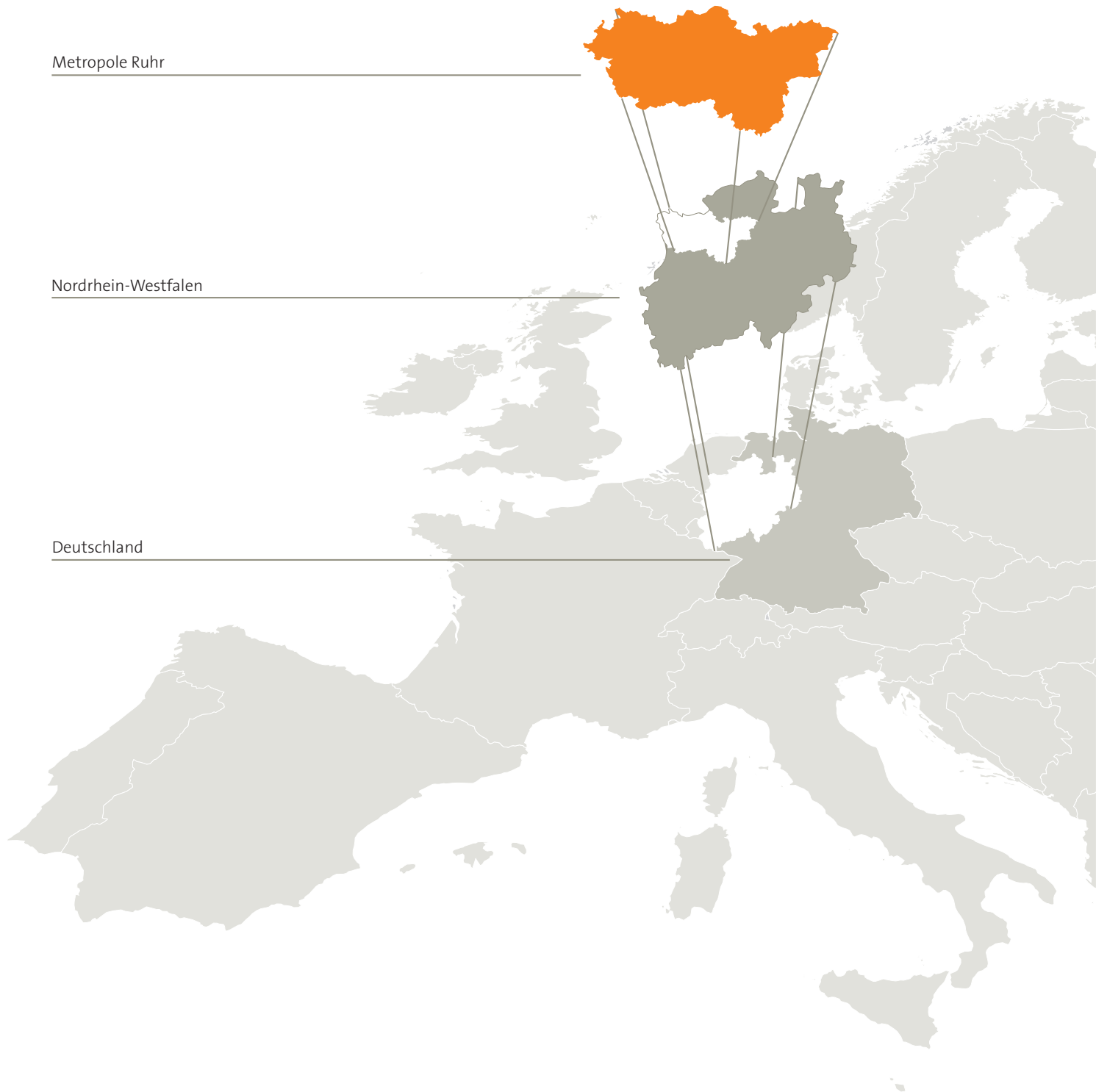


WANDEL ALS CHANCE – STATUSBERICHT 2011

**Fortschreibung des Positionspapiers der Metropole Ruhr und
des Kreises Steinfurt zur Bewältigung von Folgen der Kohlebeschlüsse**





Metropole Ruhr

Nordrhein-Westfalen

Deutschland

Inhalt

1. Einleitung	05
2. Folgen der Kohlebeschlüsse	06
3. Ziele und Grundsätze	08
4. Umsetzung der Handlungsfelder	09
A - NEU NUTZEN + ENTWICKELN	09
B- ERNEuern + ERfinden	09
C- FÖRDERN + BEGLEITEN	10
5. Vernetzung mit begleitenden interkommunalen Strategien	11
Konzept Ruhr 2010 – Ruhr 2020+	11
Bewerbung European Green Capital 2015	11
Gewerbliches Flächenmanagement Ruhr	12
Bildungsbericht Ruhr	12
Interkommunale Entwicklungskonzepte Metropole Ruhr/Kreis Steinfurt	12
Kreisentwicklungsprogramm Kreis Steinfurt	13
Gewerbeflächenpapier Kohleregion Ibbenbüren	13
6. Schwerpunkte 2011	14
Projektgruppe „Bergbauflächen“ (Handlungsfeld A)	14
Koordinierte Entwicklung gewerblicher Bauflächen (Handlungsfeld A)	15
Ausbau der Regionalbudgets (Handlungsfeld B)	15
Fortsetzung und Optimierung der EU-Förderung (Handlungsfeld A-C)	16
7. Nächste Schritte	17
Anhang	18
Schaubilder	20
WAC Brief an EU Kommission - Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso	27
Impressum	31

1. Einleitung

Die „Kohlebeschlüsse“ aus dem Jahr 2007 zur schrittweisen Stilllegung der Steinkohleförderung bis 2018 bedeuten für die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Wirtschaftsstruktur mit deutlichen Folgewirkungen im sozialen und städtebaulichen Umfeld. Diese Perspektive wird verstärkt durch die Entscheidung der Europäischen Union vom Dezember 2010 zum Wegfall der „Revisionsklausel“ und einer fest definierten, schrittweisen Reduktion der Kohlesubventionen.

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger haben sich die Städte, Gemeinden und Kreise Ende 2007 zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um dieser Entwicklung gemeinsam und vorausschauend zu begegnen. Ergebnis der Zusammenarbeit war das Positionspapier „Wandel als Chance“ vom September 2008 mit den drei Handlungsfeldern

- Neu Nutzen + Entwickeln
- Erneuern + Erfinden
- Fördern + Begleiten.

Von den insgesamt 25 Projekten sind nach zwei Jahren viele umgesetzt oder in der Realisierung. Dazu hat auch die insgesamt gute Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen beigetragen. Aus Anlass der Verschärfung der Kohlebeschlüsse haben die beteiligten Gebietskörperschaften und Institutionen bis Dezember 2010 einen „Statusbericht“ zum Positionspapier Wandel als Chance erarbeitet. Dabei waren wiederum beteiligt

An der Erarbeitung des Positionspapiers haben im Rahmen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft mitgewirkt:

- die kreisfreien Städte Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Herne,
- der Kreis Recklinghausen mit kreisangehörigen Gemeinden,
- der Kreis Unna mit kreisangehörigen Gemeinden,
- der Kreis Wesel mit kreisangehörigen Gemeinden sowie
- der Kreis Steinfurt mit kreisangehörigen Gemeinden in der Kohleregion Ibbenbüren und
- die Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK e.V.).

Mit dem Statusbericht 2010 legen die Städte und Kreise Rechenschaft zum Stand der Umsetzung des Positionspapiers. Der Statusbericht wertet aber auch die Erfahrungen bei der Projektrealisierung aus und formuliert neue Ansätze zur vorausschauenden Bewältigung von Folgen der Kohlebeschlüsse.

2. Folgen der Kohlebeschlüsse

Mit einer vollständigen Umsetzung der Kohlebeschlüsse werden im Steinkohlenbergbau rund 29.000 Arbeitsplätze und rund 2.000 Ausbildungsplätze entfallen. Die wirtschaftlichen Folgewirkungen eingerechnet sind bundesweit über 62.000 Arbeitsplätze bedroht (Quelle: Prognos AG 2007).

Der Schwerpunkt dieser Verluste liegt mit 53.000 Arbeitsplätzen in Nordrhein- Westfalen. Neben der mit 47.000 Arbeitsplätzen besonders betroffenen Metropole Ruhr ist hier auch die Region Ibbenbüren im Kreis Steinfurt mit rund 6.000 Arbeitsplätzen beteiligt.

Durch die besondere Struktur von Wohn- und Einsatzorten der Belegschaften, der Standorte von Bildungseinrichtungen und Zulieferbetrieben haben die Kohlebeschlüsse allein in der Metropole Ruhr Auswirkungen auf die Zahl der sozialversicherten Beschäftigungsverhältnisse in 41 Städten und Gemeinden; davon 9 mit einem Anteil von bis zu 1% und 6 mit einem Anteil von bis zu 2% an der Gesamtbeschäftigung. (siehe Anhang)

In 26 Städten und Gemeinden liegt dieser Anteil zwischen mehr als 2% und über 5%. Am stärksten betroffen sind in der Metropole Ruhr die Städte Bergkamen, Bottrop, Dinslaken, Herten, Kamp-Lintfort, Marl, Moers, Neukirchen- Vluyn und Oer- Erkenschwick. (Quelle: Prognos AG).

Im Kreis Steinfurt sind weitere 6 Gebietskörperschaften mit einem Anteil zwischen 1,3% und 9,5% der sozialversicherten Beschäftigungsverhältnisse betroffen. Die stärksten Auswirkungen gibt es in Ibbenbüren, Mettingen und Recke. (siehe Anhang)

Diese Zahlen verdeutlichen, dass nicht nur die eigentlichen Kohlestandorte, sondern eine Vielzahl von Gebietskörperschaften in der Metropole Ruhr und im Münsterland mit den Folgen der Kohlebeschlüsse umgehen müssen.

Betroffen sind qualifizierte industrielle Arbeitsplätze in der Kohleförderung und der technologisch hoch entwickelten Zulieferindustrie. Gefährdet sind darüber hinaus Arbeitsplätze in Handel und Dienstleistungen. Die Reduzierung von Beschäftigung führt zu regionalen Kaufkraftverlusten. Mit der Stilllegung von Förderanlagen und der absehbaren Schließung weiterer Betriebe ist zudem der Verlust einer großen Zahl von qualifizierten Ausbildungsplätzen in der gesamten Region verbunden.

Betriebsschließungen, steigende Arbeitslosigkeit und der Wegfall von Ausbildungsplätzen erzeugen soziale Spannungen, beeinträchtigen den Mittelstand, führen zu Leerständen und zerstören die Struktur ganzer Stadtteile. Zudem sind die brach fallenden Flächen zunächst für Neunutzungen kaum verfügbar.

Es ist eine gesellschaftliche Verpflichtung aller Akteure in Kommunen, Staat und Wirtschaft, die Folgen der Kohlebeschlüsse ernst zu nehmen und frühzeitig Maßnahmen zu vereinbaren, die langfristig wirksam bleiben. Alle Akteure stehen auch in der Verantwortung zur Umsetzung gemeinsam definierter Schritte.

Die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte der Kohleregionen in der Metropole Ruhr und im Kreis Steinfurt haben sich daher in der Diskussion zur Verschärfung der Kohlebeschlüsse mit einem gemeinsamen Schreiben an die EU-Kommission sowie Bundes- und Landesregierung gewandt. Sie verstehen nunmehr den vorliegenden „Statusbericht 2011“ auch als Gesprächsgrundlage zur Schwerpunktsetzung bei künftigen Fördermaßnahmen und der Ausgestaltung oder Beibehaltung entsprechender Förderprogrammen. Dazu formuliert der Statusbericht programmatische und projektbezogene Ansätze.

3. Ziele und Grundsätze

Die ökonomischen und sozialen Folgewirkungen der Kohlebeschlüsse berühren mehr als 40 Städte und Gemeinden in der Metropole Ruhr und dem Kreis Steinfurt.

Ihre Zukunftsfähigkeit und Identität wird ganz wesentlich durch drei Faktoren geprägt:

- die Lebenschancen und Entfaltungsmöglichkeiten der jungen Generation,
- die Schaffung positiver Rahmenbedingungen für die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft,
- die Stabilität sozialer Milieus und das Erscheinungsbild der Städte.

Die Herausforderung: Es gilt, gegen die Gefährdung von 53.000 Arbeitsplätzen eine Strategie zu setzen, die

- bei den Menschen Zuversicht und Gestaltungsbereitschaft schafft,
- neue Arbeitsplatzangebote vorbereitet,
- Lebensqualität fördert,
- zu vielfältigen Bildungslandschaften führt,
- und die Regionen für junge Menschen attraktiv macht.

Die Fortschreibung von „Wandel als Chance“ leistet dazu einen Beitrag. In der Metropole Ruhr verknüpfen sich die Projekte des Statusberichts 2010 mit den interkommunalen Strategien im Konzept Ruhr 2010, bei den Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) und dem Gewerblichen Flächenmanagement Ruhr. Der für Mitte 2011 zu erwartende Bildungsbericht Ruhr wird zusätzliche Handlungsoptionen eröffnen. Der Kreis Steinfurt hat entsprechende Fundamente mit dem gemeinsamen Strategiepapier der Bergbaukommunen und der Beteiligung am REK Münsterland gelegt und zudem ein Kreisentwicklungsprogramm aufgelegt, das regelmäßig fortgeschrieben wird.

Für die gemeinsame Arbeit im Rahmen von Wandel als Chance gelten folgende Grundsätze:

Kooperation

Die Städte und Kreise in der Metropole Ruhr und im Kreis Steinfurt haben das Positionspapier in eigener Verantwortung und regionaler Kooperation entwickelt und fortgeschrieben. Sie übernehmen Verantwortung bei der Umsetzung in konkrete Projekte. Sie setzen darauf, dass die Beteiligten in der Landesregierung und insbesondere in der Kohlewirtschaft in den nächsten Jahren verstärkt bereit sind, die zweite Phase der Umsetzung aktiv zu unterstützen.

Konsens

Die Städte und Kreise sehen die Bewältigung der Folgen der Kohlebeschlüsse als eine Herausforderung an, die im überparteilichen Konsens bewältigt werden muss. Das Positionspapier respektiert die Anstrengungen des Landes Nordrhein-Westfalen in der regionalen Strukturpolitik, in der Bildungspolitik und der Stadterneuerung. Die Städte und Kreise gehen davon aus, dass die Landesregierung zur Bündelung und Vertiefung ihrer Anstrengungen bereit ist.

Vernetzung

Das Positionspapier führt Themen und Politikbereiche zusammen, die bislang eher getrennt oder unsystematisch betrachtet werden. Zentrale Anliegen sind die Vernetzung von Aktivitäten, administrativen Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten. Die staatlichen und kommunalen Maßnahmen müssen mit dem Engagement der Wirtschaft in der regionalen Strukturpolitik verbunden werden.

Regionalität

Die Folgeprobleme der Kohlebeschlüsse treten in den unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften am deutlichsten auf. Strukturwandel darf jedoch nicht an Gemeindegrenzen halt machen. Im Diskussionsprozess waren deshalb auch Gebietskörperschaften, Institutionen und Personen beteiligt, die geografisch nur am Rande von den Kohlebeschlüssen betroffen sind.

4. Umsetzung der Handlungsfelder

Das Positionspapier vom Oktober 2008 enthält insgesamt 25 Projekte in den drei Handlungsfeldern. Mit Stand Oktober 2010 ergibt sich folgendes Bild für die Umsetzung dieser Vorhaben:

A-NEU NUTZEN + ENTWICKELN

Flächensicherung und nachhaltige Stadtentwicklung

Projekt A1: Vereinbarungen regionaler Träger mit NRW.Invest zur Vermarktung ausgewählter Flächen - Noch nicht begonnen.

Projekt A2: Umsetzung und Fortschreibung des Konzepts Ruhr - fortlaufende Umsetzung

Projekt A3: Zügige Entscheidungen zur Förderung von GE/GI-Flächen – läuft; erste systematische Abstimmung mit Land im Frühjahr 2010; nächste Abstimmung Jahresbeginn 2011

Projekt A4: Regionale Analyse und Bedarfsschätzung zu GE/GI-Flächen – erledigt mit „Wirtschaftsflächen Ruhr 2009“; Vertiefung ab Ende 2010 mit Projekt „Gewerbliches Flächenmanagement Ruhr“

Projekt A5: Optimierung der Abschlussbetriebsplanungen - Erledigt für aktuelle Flächenvorhaben durch Abstimmung mit Landesbergamt und RAGMI; weitere Abstimmungen vorgesehen

Projekt A6: Transformation der RAGMI zu einer aktiven Entwicklungsgesellschaft – steht noch aus

Projekt A7: Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms Steinfurt – fortlaufender Prozess

Projekt A8: Verständigung mit Landesbehörden zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen im Kreis Steinfurt - Dialog ist begonnen

Projekt A9: Verständigung mit Land über die mittel- und langfristigen städtebaulichen Maßnahmen – Vorschläge seitens der Kommunen erarbeitet

B- ERNEUERN + ERFINDEN

Koordinierte Forschungs- und Technologieförderung

Projekt B1: Herstellung von Transparenz zu Förderentscheidungen im Rahmen der Ziel 2-Wettbewerbe – nicht zureichend gelungen

Projekt B2: Diskussion eines regional verwalteten Forschungsfonds – erster Ansatz über „Regionalbudgets“ im Rahmen der „Regionalen Entwicklungskonzepte“, weiter zu vertiefen

Projekt B3: Aktive Einbeziehung der kommunalen Ebenen in die Entscheidungsfindung für neue/auszubauende Fachhochschulen – erledigt durch Standortentscheidungen im Wettbewerb

Projekt B4: Systematische Aufarbeitung der Projekte, bei denen ein Verbund von städtebaulichen/flächenbezogenen Entwicklungsmaßnahmen mit Wettbewerbsbeiträgen Ziel 2 gegeben ist – nicht systematisch gelungen

Projekt B5: Stärkung der Hochschullandschaft Metropole Ruhr/Konferenz – Stärkung über verschiedene Ansätze auf dem Weg

Projekt B6: Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum des Kreises Steinfurt – Teilprojekte abgeschlossen, weitere in Arbeit

C- FÖRDERN + BEGLEITEN

Bildungsregion Ruhr 2018

Eine Reihe der Projekte in diesem Handlungsfeld werden inhaltlich im Rahmen der Erarbeitung des Bildungsberichts Ruhr abgedeckt. Dazu findet sich jeweils ein kurzer Hinweis in der Sachstanddarstellung.

Projekt C1: Pädagogische/organisatorische Zusammenführung von Grundschulen und Kindereinrichtungen – Praxis in Projektgebieten „Soziale Stadt“, Vertiefung im Bildungsbericht Ruhr

Projekt C2: Flächendeckender Ausbau der Ganztagsangebote – laufender Prozess

Projekt C3: Berufsvorbereitung an Schulen/Patenschaften von Unternehmen – laufender Prozess; Vertiefung im Bildungsbericht Ruhr

Projekt C4: Fachkräftemangel/Zukunftsvertrag Ausbildung – Vertiefung im Bildungsbericht Ruhr

Projekt C5: Erhalt der Berufskollegs und Ausbildungsplätze im Bereich der Steinkohlewirtschaft – nicht gelungen

Projekt C6: Masterplan „Lebenslanges Lernen“ – Vertiefung im Bildungsbericht Ruhr

Projekt C7: Internationale Schule – Gründung vollzogen mit Unterstützung Initiativkreis Ruhr

Projekt C8: Erweiterung von eigenständigen Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen – Vertiefung im Bildungsbericht Ruhr; Zielsetzung der Landespolitik

Projekt C9: Bildungsforum Ruhr – Entscheidung nach Vorlage und Diskussion des Bildungsberichts Ruhr

Projekt C10: Ausbau und Gestaltung der regionalen Bildungslandschaft im Kreis Steinfurt - in Bearbeitung

Fazit: Von den 25 Projekten sind 4 abgeschlossen, 16 Vorhaben befinden sich im laufenden Verfahren. Weitere 5 Projekte konnten nicht auf den Weg gebracht werden. Die Vertiefung und weitere Umsetzung der Projekte ist auch ein wichtiger Bestandteil der „Schwerpunkte 2011“ (Vgl. Kapitel 6).

5. Vernetzung mit begleitenden interkommunalen Strategien

Die Städte und Kreise bereiten die nächste Phase des Strukturwandels mit einem Netzwerk interkommunaler Zusammenarbeit und abgestimmter Themen vor. Akteure aus Verbänden und Institutionen sind in die Diskussion eingebunden. Die Fortschreibung des Positionspapiers „Wandel als Chance“ ist Teil dieses Abstimmungsprozesses und konzentriert sich dabei auf diejenigen Aspekte der Regionalentwicklung, die unmittelbar mit den Folgen der Kohlebeschlüsse zusammenhängen. Zum thematischen Kontext gehören dabei die folgenden Bausteine:

- Konzept Ruhr 2010 – Ruhr 2020+
- European Green Capital 2015
- Gewerbliches Flächenmanagement Ruhr
- Bildungsbericht Ruhr
- Regionale Entwicklungskonzepte in der Metropole Ruhr und im Kreis Steinfurt
- Kreisentwicklungsprogramm Kreis Steinfurt
- Gewerbeflächenpapier Kohleregion Ibbenbüren.

Konzept Ruhr 2010 – Ruhr 2020+

Seit rund drei Jahren bringen die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Vorhaben der Stadterneuerung, der gewerblichen Flächenentwicklung und weitere, regional bedeutsame Projekte im Rahmen interkommunaler Abstimmungsprozesse in das Konzept Ruhr ein. Die begleitende Projektliste enthält mit Stand Oktober 2010 insgesamt 350 Projekte, zu denen weitere 122 Untervorhaben hinzukommen. Allein 72 Projekte sind interkommunal angelegt.

36 Vorhaben sind vollständig oder mit wichtigen Bauabschnitten abgeschlossen, 242 werden derzeit umgesetzt. Diese Maßnahmen mobilisieren ein Investitionsvolumen von rund 1,67 Mrd. € im öffentlichen – davon wurden einschließlich dem Jahr 2010 bereits rund 780 Mio. € investiert – und 6,2 Mrd. € im privaten Sektor.

Gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft und Verbänden arbeiten die Städte und Kreise – gemeinsam mit weiteren öffentlichen und privaten Akteuren – nun an Inhalten und Zielen für die Dekade bis zum Jahr 2020. In der nächsten Phase des Strukturwandels neben die „klassischen“ Themen der Stadterneuerung und Flächenentwicklung zunehmend Herausforderungen in den Bereichen Bildung/Integration und Klima/Energie treten, deren Wirkungen sich unmittelbar in den Innenstädten, Stadtteilen und Landschaftsräumen abbilden.

Herausforderungen in der Bildung und der Integration, der Energieeffizienz und der Klimaverbesserung treten in den nächsten Jahren gleichberechtigt neben die Stadterneuerung und Flächenentwicklung.

Die drei Säulen Stadt, Bildung und Klima werden den Wandel der Metropole Ruhr in der nächsten Dekade bestimmen. Das Konzept Ruhr schlägt dafür den Leitbegriff „Ruhr2020+“ vor.

Die Jahreszahl 2020 steht für das gemeinschaftliche Herangehen an die Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts – und die Chance, Ergebnisse der Arbeit im Jahr 2020 im Rahmen eines international wahrgenommenen Großereignisses zu präsentieren. Das „+“ steht für gemeinschaftlich definierte Ziele und Vorhaben in den drei Säulen Stadt – Bildung – Klima.

Bewerbung European Green Capital 2015

Seit dem Jahr 2010 lobt die Europäische Kommission den jährlich den Titel der „European Green Capital“ aus, über dessen Vergabe eine international besetzte Jury entscheidet. „Grüne Hauptstadt“ im Jahr 2010 ist Stockholm, im Jahr 2011 folgt die Stadt Hamburg.

Die Städte Bochum, Dortmund und Essen haben ein Konzept zur Vorbereitung einer Bewerbung der Metropole Ruhr für das Jahr 2015 erarbeitet und bereiten auf Basis eines Beschlusses der Oberbürgermeister(innen) und Landräte die nächsten Schritte vor. Ziel ist es, den Titel der „European Green Capital“ zur Halbzeit der nächsten Dekade als international wahrgenommene Etappe auf dem Weg zum Jahr 2020 zu nutzen.

Gewerbliches Flächenmanagement Ruhr

Auf Basis der „Wirtschaftsflächen Ruhr 2009“ bereitet die Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH (wmr) in enger Abstimmung mit den Kommunen eine Plattform zur mittelfristigen Erarbeitung von Grundlagen und Bausteinen eines gewerblichen Flächenmanagements auf interkommunaler und regionaler Ebene vor. Dazu hat die wmr einen Förderantrag beim Land gestellt. Die Umsetzung des Projekts wird Ende 2010 beginnen und über zwei Jahre laufen.

Das „Gewerbliche Flächenmanagement Ruhr“ ist mittelfristig Grundlage für weitere Förderanträge zur Flächenentwicklung und mittelbares Arbeitsergebnis der Umsetzung des Projekts A4. Der interkommunale Arbeitskreis „Standortvorsorge Kohlebeschlüsse“ wird daher zeitnah über den Arbeitsstand unterrichtet.

Die Förderung konkreter Flächen der gewerblichen Entwicklung bleibt ein Schwerpunkt der Arbeit in „Wandel als Chance“. Die nächsten Schritte sind im Kapitel 6 dargestellt.

Bildungsbericht Ruhr

Das Positionspapier „Wandel als Chance“ hat im Sommer 2008 die Perspektive einer „Bildungsregion Ruhr“ formuliert. Auf dieser Grundlage hat die Verbandsversammlung des RVR die Verbandsleitung im Juni 2010 beauftragt, die Vergabe des Bildungsberichts an ein Konsortium der Universitäten Bochum, Duisburg/Essen und Dortmund. Die Stiftung Mercator wird einen Großteil der Finanzierung übernehmen.

Die fachliche Federführung liegt beim Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der TU Dortmund. Die Projektsteuerung erfolgt durch den RVR und die wmr. Die Kommunen werden intensiv in den Arbeitsprozess eingebunden.

Der Bildungsbericht Ruhr wird inhaltlich die gesamte Bildungsbiografie umfassen und Ende 2011 vorliegen. Die Vorbereitungen sind bereits angelaufen. Das Konsortium beabsichtigt in Absprache mit den Kommunen, zu Beginn der Umsetzung eine Auftaktkonferenz mit den zentralen Akteuren der Metropole Ruhr durchzuführen. Die Bearbeitungszeit wird bei rund einem Jahr liegen; ein Entwurf des Berichts soll vor der Sommerpause 2011 vorliegen.

Auf Grund des engen Zusammenhangs mit verschiedenen Projekten des Handlungsfeldes „Fördern und Begleiten“ wird der interkommunale Arbeitskreis „Standortvorsorge Kohlebeschlüsse“ zeitnah über den Ablauf des Projektes unterrichtet.

Interkommunale Entwicklungskonzepte

Im Rahmen eines Aufrufs des Wirtschaftsministeriums zur „Stärkung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit“ haben vier Teilregionen der Metropole Ruhr bereits Regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet und Anträge für Regionalmanagements/Regionalbudgets gestellt. Eine fünfte Teilregion bereitet die Antragsstellung vor.

Die Konzepte sind auch nach dem Willen der Landesregierung mit den Zielen und Maßnahmen des Konzepts Ruhr abzustimmen. Die ersten Zuwendungsbescheide liegen bereits vor.

Im Einzelnen handelt es sich um:

- Zukunftsinitiative Kompetenzregion NiederRhein/Zikon II (Duisburg, Kreis Kleve, Kreis Wesel)
- Regionales Entwicklungskonzept für die MEO-Region (Essen, Mülheim/Ruhr, Oberhausen)
- Regionales Entwicklungskonzept der Emscher-Lippe-Region (Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen)
- InDie Region Ruhr (Bochum, Dortmund, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen, Herne)
- Regionales Entwicklungskonzept für die Region Kreis Unna/Hamm.

Der Kreis Steinfurt hat seine Interessen in das Regionale Entwicklungskonzept „Münsterland“ eingebracht.

Mit der Bereitstellung von „Regionalbudgets“ auf der Basis der Regionalen Entwicklungskonzepte ist der Einstieg in eine regional verantwortete Innovationsförderung im Sinne des Projekts B2 gelungen. Die Vertiefung dieses Themas ist ein Schwerpunkt der Arbeit in Jahr 2011 (siehe Kapitel 6).

Kreisentwicklungsprogramm Steinfurt

Das Kreisentwicklungsprogramm wurde am 10. März 2008 vom Kreistag beschlossen und beinhaltet insgesamt 13 + 1 sogenannte TOP-Projekte sowie eine Vielzahl weiterer Projekte in den Bereichen Mensch und Gesellschaft, Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie Bauen und Umwelt.

Die Projekte sind zum Teil bereits abgeschlossen oder befinden sich in Bearbeitung. Weitere Projekte wurden definiert und neu in das Programm eingestellt.

Die Durchführung dieser Projekte unterliegt einem ständigen Monitoring sowie einer Aktualisierung. Zur Klärung zukünftiger Prioritäten werden daher Werkstattgespräche und Kreisbegegnungen durchgeführt, die unter einem jeweiligen thematischen Schwerpunkt stehen. Die letzte Perspektivwerkstatt fand im Juli 2010 mit weit über 100 Bürgern und Interessierten statt.

Gewerbeflächenpapier Kohleregion Ibbenbüren

Im Münsterland sind bereits seit einigen Jahren sämtliche verfügbaren Industrie- und Gewerbeflächen mit einem GIS-System erfasst und werden Investoren angeboten.

Anlehnend an die Erhebung im Ruhrgebiet wurden die zur Verfügung stehenden Flächen in der Kohleregion Ibbenbüren in einem gemeinsamen Papier des Kreises Steinfurt sowie der Kommunen Ibbenbüren, Mettingen, Recke, Hörstel, Westerkappeln und Hopsten zusammengefasst. Es konnte dargestellt werden, dass in der Kohleregion kaum Brachflächen zur Verfügung stehen, so dass die Neuausweisung von ausreichend Gewerbe- und Industrieflächen weiterhin von Bedeutung für den Strukturwandel in der Kohleregion Ibbenbüren sein wird.

Diese Erhebung und Darstellung von Gewerbeflächen soll somit Diskussionsgrundlage sein für eine gute Balance zwischen der Ausweisung weiterer dringend benötigter Flächen und dem nötigen Schutz und Erhalt von Freiraum.

6. Schwerpunkte 2011

Die „Schwerpunkte 2011“ berücksichtigen den erhöhten Handlungsdruck durch die Diskussion auf der europäischen Ebene, setzen auf den Handlungsfeldern und Projekten des Positionspapiers aus dem Jahr 2008 auf und formulieren Arbeitsvorgaben in Bereichen, die

- der weiteren Vertiefung und verstärkten Bearbeitung bedürfen
- oder auf Grund aktueller Entwicklungen neu hinzukommen.

Der interkommunale Arbeitskreis „Standortvorsorge Kohlebeschlüsse“ wird dazu frühzeitig das Gespräch mit der Landesregierung suchen.

Schwerpunkt: Projektgruppe Bergbauflächen (Handlungsfeld A)

Die Neunutzung ehemaliger Bergbauflächen ist eine komplexe und langfristige Aufgabe. Um diese Aufgabe zu bewältigen, benötigen die Kommunen eine ressortübergreifend angelegte Zusammenarbeit mit der Landesregierung und eine aktive Rolle des Grundstückeigentümers, der sich auch mit Eigenmitteln in die Flächenentwicklung einbringen muss.

Auf der Basis des Konzepts Ruhr, der Analyse „Wirtschaftsflächen Ruhr 2009“ und entsprechender Hinweise in „Wandel als Chance“ konnten in den letzten 15 Monaten Zuwendungsvereinbarungen zur Flächenentwicklung bei der Zeche Lohberg in Dinslaken, der Zeche Fürst Leopold in Dorsten und der Zeche Schlägel & Eisen in Herten erreicht werden.

Für die ehemaligen Schachtanlagen Haus Aden in Bergkamen und Westerholt in Gelsenkirchen/ Herten stehen solche Vereinbarungen noch aus. Zur Schachtanlage in Hamm (Bergwerk Ost) ist ein Förderantrag zur Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes gestellt; der Antrag zur Förderung eines Nachnutzungskonzeptes für die Flächen des Bergwerks West in Kamp-Lintfort ist bereits bewilligt. In allen Fällen hat sich gezeigt, dass die Abstimmung mit der Landesregierung über Zustän-

digkeiten und die Zusammenführung von Förderprogrammen einen erheblichen Zeit- und Personalaufwand verursacht.

Zudem ist immer wieder erkennbar, dass der Flächeneigentümer RAG Montan Immobilien (RMI) nur bedingt in der Lage ist, notwendige Eigenanteile für Planung und Flächenentwicklung zu mobilisieren. Diese Probleme betreffen nicht nur laufende Maßnahmen zur Neuentwicklung ehemaliger Bergbauflächen, sondern werden ebenso bei künftigen Stilllegungen auftreten.

Hier kann nur Abhilfe geschaffen werden, wenn Land, Kohlestiftung, RAG/RMI und Kommunen für eine definierte Gruppe von Flächen im Wege einer Grundsatzvereinbarung die Zuständigkeiten, Fördermodalitäten und Eigenbeiträge aller Beteiligten grundsätzlich festlegen. Die Vereinbarung soll sich ausschließlich auf solche ehemaligen Bergbauflächen und künftigen Stilllegungsflächen beziehen, deren zügige Neuentwicklung aus Sicht der Kommunen von besonderer Bedeutung ist.

Dazu gehören aktuell:

Noch in Betrieb:

Bottrop: Bergwerk Prosper
 Ibbenbüren: Anthrazit
 Kamp-Lintfort: Bergwerk West
 Marl: Auguste Victoria

Kürzlich geschlossen:

Duisburg: Zeche Walsum
 Hamm: Bergwerk Ost

Neunutzung läuft/ in Vorbereitung:

Bergkamen: Wasserstadt Aden
 Dinslaken: Lohberg
 Dorsten: Fürst Leopold
 Gelsenkirchen/Herten: Zeche Westerholt
 Herten: Schlägel & Eisen
 Neukirchen-Vluyn: Niederberg

Schwerpunkt: Koordinierte Entwicklung gewerblicher Bauflächen (Handlungsfeld A)

Die Entwicklung gewerblicher Bauflächen ist Grundvoraussetzung für die wirtschaftlichen Perspektiven in Ballungsräumen. Die Metropole Ruhr hat im Rahmen der Analyse „Wirtschaftsflächen Ruhr 2009“ nachgewiesen, dass in Teilen der Region mittelfristig mit einer deutlichen Verknappung von Gewerbe- und Industrieflächen zu rechnen ist.

Die Städte und Kreise werden im Rahmen eines geförderten Projekts zum „Gemeinsamen Flächenmanagement“ die entsprechenden Analysen zu Bedarf und Verfügbarkeit vertiefen und übergreifende Instrumente zur optimalen Nutzung der verfügbaren Flächen entwickeln.

Gleichwohl bleibt ein besonderer Bedarf zur Bereitstellung neuer gewerblicher Bauflächen. Die Städte und Kreise haben dazu im Jahr 2010 erstmals eine gemeinsame Prioritätsliste entwickelt und mit dem Land verhandelt. Diese Prioritätsliste wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und gemeinschaftlich gegenüber dem Land vertreten.

Die nächste Aktualisierung ist für Jahresbeginn 2011 vorgesehen. Dabei ist auch die Frage des Umgangs mit solchen Flächen zu thematisieren, deren Entwicklung von den Städten nicht finanzierbar ist, die aber dennoch zur Abrundung des Flächenangebotes benötigt werden. Dazu kommt nach den derzeitigen Überlegungen die Schaffung eines übergeordneten „Grundstücksfonds“ in Betracht.

Schwerpunkt: Ausbau der Regionalbudgets (Handlungsfeld B)

Auf Anregung und mit Förderung des Wirtschaftsministeriums haben die Städte und Kreise im Laufe des Jahres 2010 fünfteilregionale Entwicklungskonzepte (REK) „zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit“ erarbeitet und mit konkreten Maßnahmen unterlegt, die im Rahmen definierter „Regionalbudgets“ umgesetzt werden.

Die Maßnahmen zielen im Schwerpunkt auf Ansätze zur Minderung des Fachkräftemangels, die Stimulierung wissensbasierter Dienstleistungen über Clustergrenzen hinweg und die Zusammenführung von Unternehmensinteressen mit wissenschaftlicher Kompetenz.

Im Rahmen des Projekts B2 „Förderplafonds Forschung und Technologie“ haben die Städte und Kreise vorgeschlagen, einen Teil der entsprechenden Fördermittel in die regionale Entscheidungskompetenz zu übertragen. Mit der Bereitstellung von Regionalbudgets ist dazu nun ein erster Schritt getan.

Die Städte und Kreise streben an, auf Grundlage der REK die Regionalbudgets aufzustocken und den teilregionalen Partnerschaften im Rahmen definierter Themen zusätzliche Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben.

Dazu schlagen die Kommunen vor, bereits im Jahr 2011 im Zuge einer punktuellen Vertiefung und Verdichtung der Regionalen Entwicklungskonzepte die Regionalbudgets auf 1 Mio. € pro Jahr anzuheben.

Die Mittel sollen im Rahmen von mit dem Land verabredeten Maßnahmenpaketen zur „Stärkung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit“ eingesetzt werden. Sie flankieren die Umsetzung der förderfähigen Projekte aus den Ziel 2-Wettbewerben und tragen zur Abfederung von Folgen der Kohlebeschlüsse bei.

Die Verstärkung der Regionalbudgets soll gelten für die interkommunalen Entwicklungskonzepte im Rahmen von

- Zukunftsinitiative Kompetenzregion NiederRhein (Zikon II)
- Regionales Entwicklungskonzept für die MEO-Region
- Regionales Entwicklungskonzept der Emscher-Lippe-Region
- InDie Region Ruhr
- Regionales Entwicklungskonzept für die Region Kreis Unna/Hamm

- Regionale Entwicklungskonzept Münsterland (Konzentration der Budgetabhebung auf den Kreis Steinfurt).

Schwerpunkt: Fortsetzung und Optimierung der EU-Förderung (Handlungsfelder A-C)

Die Stilllegung der Kohleförderung bedeutet für die betroffenen Gebietskörperschaften besondere Herausforderungen in der Wirtschafts- und Sozialstruktur. Deshalb werden sich die Städte und Kreise über den interkommunalen Arbeitskreis Standortvorsorge in besonderer Weise in die anstehende Diskussion über eine Fortführung der EU-Regionalförderung nach Auslaufen des derzeit gültigen Ziel 2-Programms einbringen.

Sie gehen dabei davon aus, dass den erhöhten Lasten zur Kompensation der Stilllegungen in den Entscheidungsprozessen Rechnung getragen wird. Es kann deshalb grundsätzlich nicht in Frage stehen, dass auch in der nächsten EU-Förderperiode ein Mittelanteil für strukturell benachteiligte Regionen in Nordrhein-Westfalen vorzusehen ist.

Bezogen auf die Fördergegenstände sind dabei folgende Rahmenbedingungen von Bedeutung:

- Die Neunutzung der ehemaligen Bergbauflächen kann nicht von den Kommunen finanziert werden. Sie benötigen dafür auch mittelfristig erhebliche finanzielle Hilfen von Land, Bund und EU (vgl. Schwerpunkte 2011).
- Allerdings werden viele der ehemaligen Bergbauflächen für eine (gewerbliche) Neunutzung erst in zehn Jahren tatsächlich am Markt verfügbar sein. Es ist deshalb unabdingbar, die gewerbliche Förderung auch für solche Flächen abzusichern, die in den Kohleregionen im Rahmen der Standortvorsorge auch außerhalb der ehemaligen Bergbaubereiche entwickelt werden (vgl. Schwerpunkte 2011).
- Zur Stärkung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ist auch in der nächsten EU-Förderperiode die Bereitstellung von Mitteln für Kommunen, Hochschulen, Institute und Unternehmen erforderlich. Dabei ist das Instrument der „Clusterwettbewerbe“ grundsätzlich sinnvoll. Allerdings müssen die Ergebnisse transparent gemacht und Förderentscheidungen wesentlich schneller getroffen werden. Außerhalb der Wettbewerbe muss es überdies

möglich sein, Förderentscheidungen zur Flächenentwicklung und zur Ansiedlung von Unternehmen/Institutionen auf diesen Flächen nach dem Baukastenprinzip zu treffen. Zudem ist es notwendig, den Kommunen im Rahmen von Regionalbudgets finanzielle Handlungsmöglichkeiten für integrative oder koordinierende Maßnahmen einzuräumen (Vgl. Schwerpunkte 2011).

Darüber hinaus ist es sinnvoll, neue Aspekte der Regional- und Wirtschaftsentwicklung in die Förderdiskussion einzubringen. Dies sind zum Beispiel:

- Die Konzentration auf eine „Clusterung“ der verschiedenen Branchen vernachlässigt erhebliche Wachstumsmöglichkeiten in übergreifend tätigen Wirtschaftszweigen wie den „wissensbasierten“ oder den „kreativen“ Dienstleistungen. Künftige Förderkulissen müssen deshalb Instrumente zur Unterstützung dieser „Cross-Cluster“ einbeziehen.
- Die Diskussion um den absehbaren Fachkräftemangel illustriert den unmittelbaren Zusammenhang von Bildung und wirtschaftlicher Entwicklung. Als erste Region in Deutschland hat die Metropole Ruhr einen „Bildungsbericht“ auf den Weg gebracht, der die Lage des Bildungswesens analysieren und Handlungsempfehlungen für Kommunen und Land formulieren wird. In der nächsten Phase des Strukturwandels werden Aspekte der Bildung, Ausbildung und Fortbildung erheblich an Bedeutung gewinnen. Es ist deshalb sinnvoll, die Diskussion zur Fortführung der EU-Regionalförderung von Anbeginn auch auf die Unterstützung kommunaler Handlungsmöglichkeiten im Bildungswesen auszurichten.

Im Rahmen der Umsetzung des aktuellen Ziel 2-Programms hat sich gezeigt, dass die bürokratischen Anforderungen bei Antragstellung und Projektabwicklung einen erheblichen, jährlich wachsenden Aufwand bei öffentlichen und privaten Förderempfängern verursachen. Dies führt zu Verzögerungen in der Umsetzung, bei privaten Antragstellern auch zum Verzicht auf die notwendige finanzielle Unterstützung. Notwendig ist also eine frühzeitige Diskussion über die „Entbürokratisierung“ von Antragsverfahren und Umsetzungsregeln in der nächsten Förderperiode.

7. Nächste Schritte

Die Fortschreibung des Positionspapiers wird von den Städten und Kreisen im Sinne einer formellen Berichterstattung in die Stadträte und Kreistage eingebracht.

Parallel dazu werden auf administrativer Ebene die Gespräche innerhalb der Regionen und mit der Landesverwaltung zur Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte 2011 aufgenommen. Anregungen und Hinweise aus den parlamentarischen Beratungen fließen in diese Gespräche ein.

Anhang

Der aktuelle Stand der Kohlebeschlüsse betrifft in der Metropole Ruhr und im Kreis Steinfurt die nachfolgend genannten Bergwerke. Die Angaben zu den möglichen Schließungsterminen entsprechen der aktuellen Beschlusslage im Aufsichtsrat der Kohlestiftung.

BW West

- Kamp-Lintfort
- 3.321 MitarbeiterInnen
- 31.12.2012 Stilllegung angekündigt

BW Prosper Haniel

- Bottrop
- 4.507 MitarbeiterInnen
- NN Schließung (nach 2012, ggf.: 2018)

BW Auguste Victoria

- Marl /Dorsten / Haltern am See
- 3.871 MitarbeiterInnen
- NN Schließung (nach 2012, ggf.: 2016)

BW Anthrazit Ibbenbüren

- Ibbenbüren
- 2.339 MitarbeiterInnen
- NN Schließung (nach 2012, ggf.: 2018)

Kürzlich geschlossene Bergwerke

BW Ost

- Hamm
- 2452 MitarbeiterInnen
- 30.09. 2010 Stillgelegt

BW Lippe

- Gelsenkirchen / Herten/ Dorsten
- 1998 MitarbeiterInnen
- 01.01.2009 Stillgelegt

BW Walsum

- Duisburg
- 1936 MitarbeiterInnen
- 01.07.08 Stilllegung

BW Lohberg

- Dinslaken
- 31.12.2005 Stilllegung

(Bei der vollständigen Erfassung der unmittelbar mit den Bergwerken verbundenen Arbeitsplätze sind insbesondere auch die MitarbeiterInnen mitzuzählen, die in der Regie von Drittfirmen auf den Bergwerken im Auftrag der RAG Deutsche Steinkohle tätig sind.)

Weitere Standorte

RAG Deutsche Steinkohle - Hauptverwaltung

- Herne: 332 Mitarbeiter/innen
- Servicebereich Technik und Logistikdienste:
2.300 Mitarbeiter/innen (an mehreren Standorten)
- Bottrop - Servicebereich Belegschaft:
1.250 Mitarbeiter/innen

Quellen:

Kreis Steinfurt 2008 = aktuelle Angaben zu „Wandel als Chance“

Prognos AG 2007 Regionalökonomische Auswirkungen des Steinkohlenbergbaus in Nordrhein-Westfalen, Studie im Auftrag des Gesamtverband Steinkohle (GVSt), Berlin / Bremen, September 2007

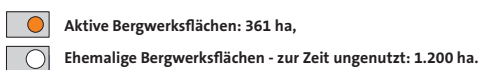
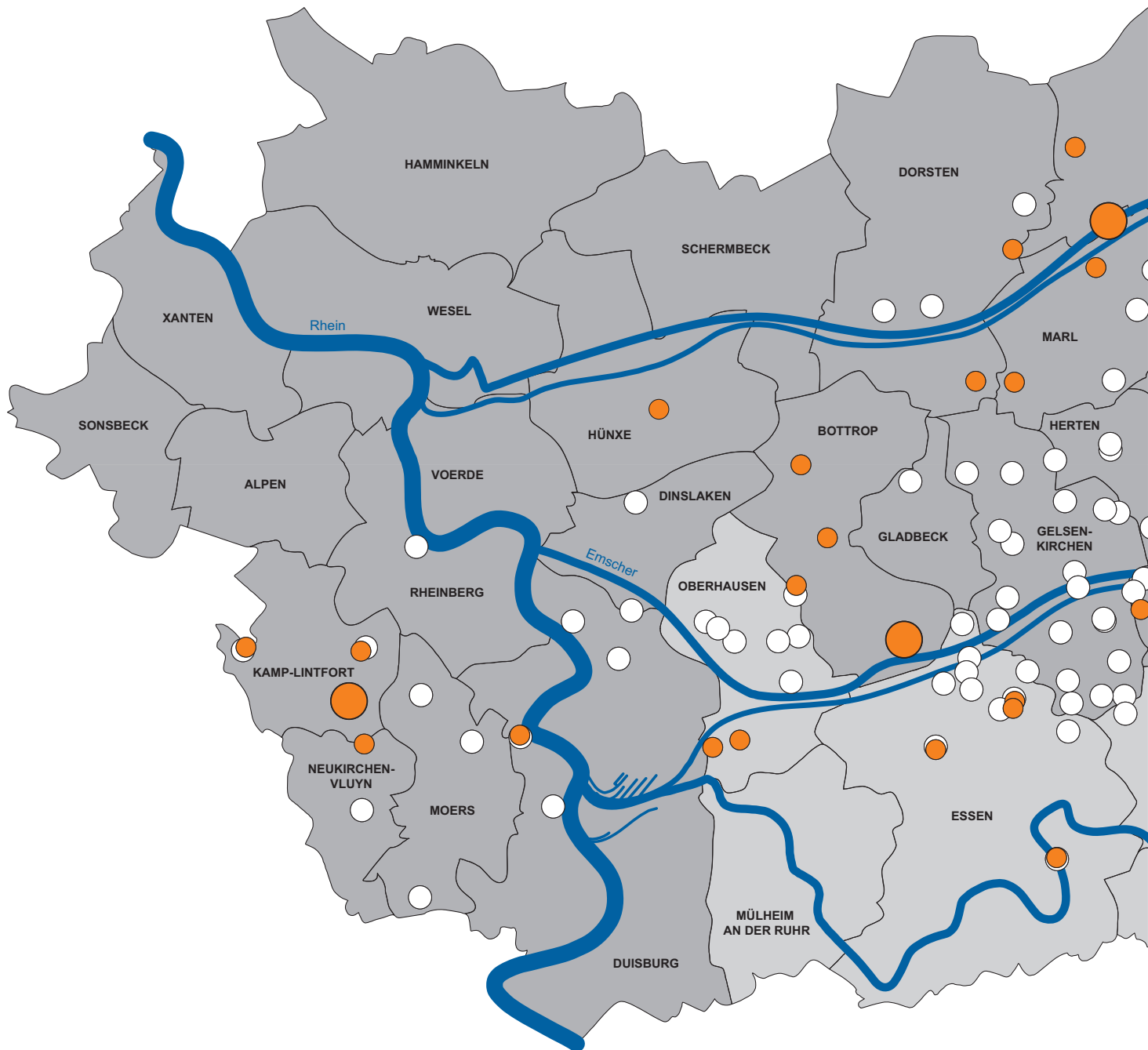
RAG Deutsche Steinkohle 2010

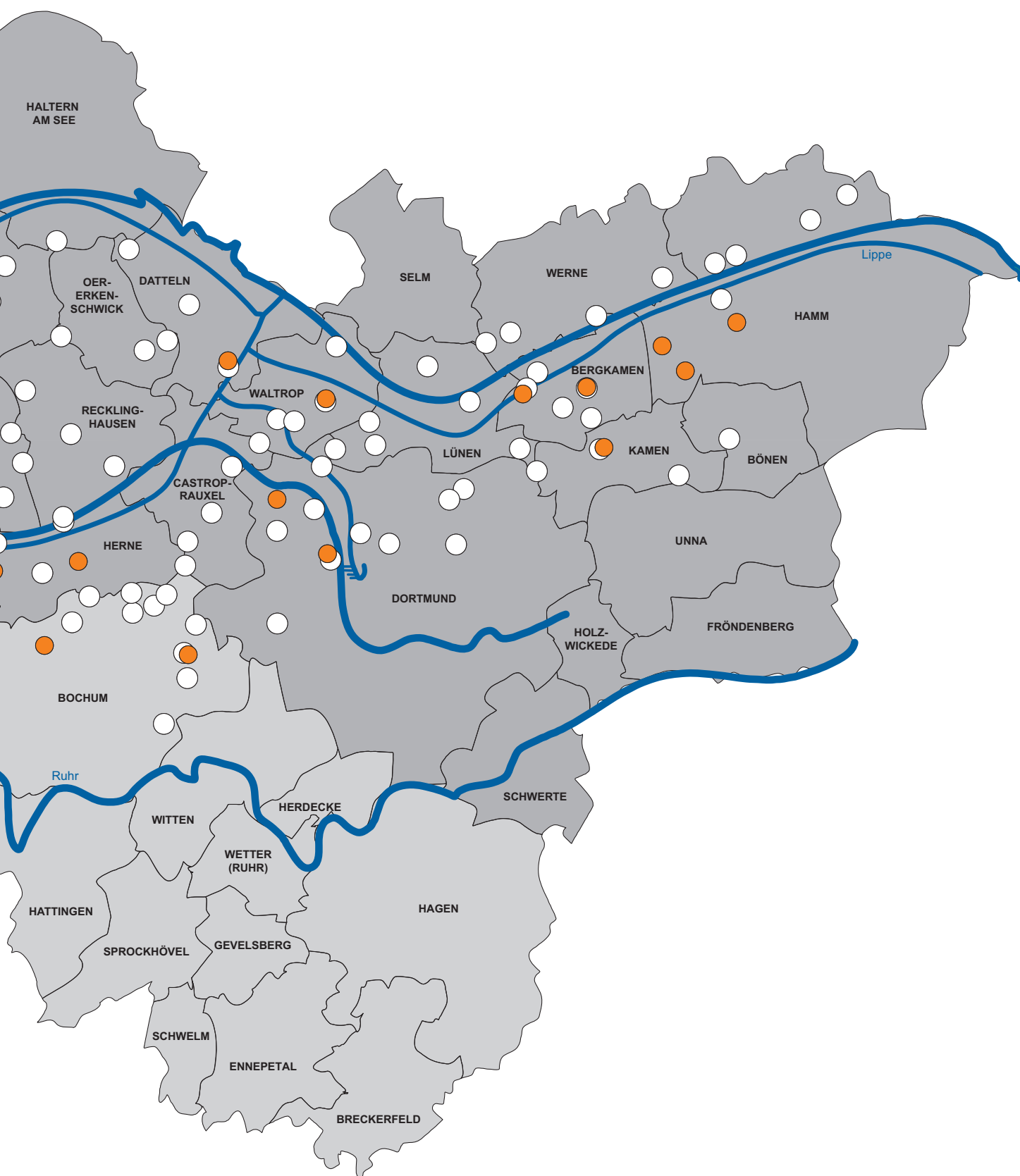
RVR Regionalverband Ruhr 2008

Team 5 – 2 Demografie = aktuelle Angaben zu „Wandel als Chance“

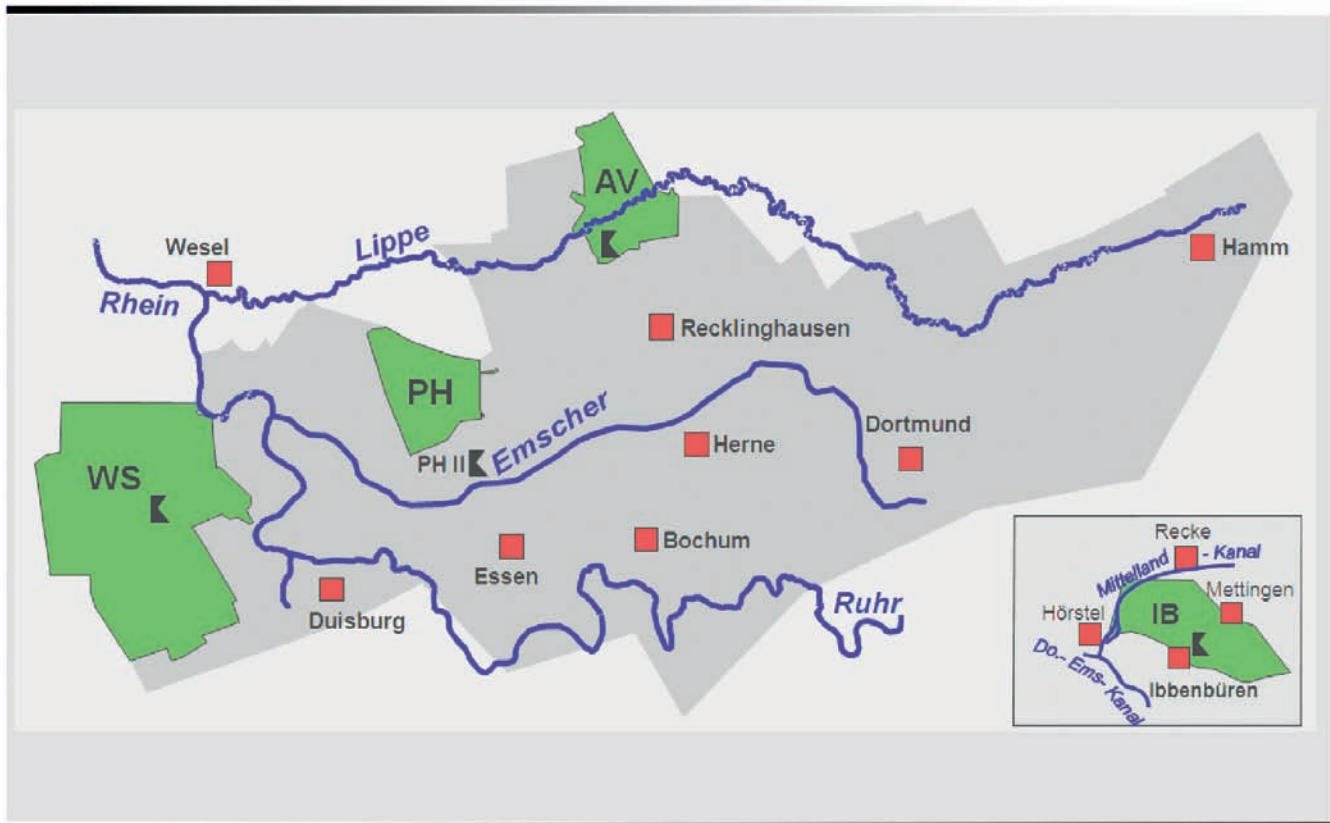
wmr Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH 2010
Auszug aus: ruhrAGIS Atlas der Gewerbe- und Industriestandorte der Metropole Ruhr

Flächen mit aktueller kohlewirtschaftlicher Bedeutung

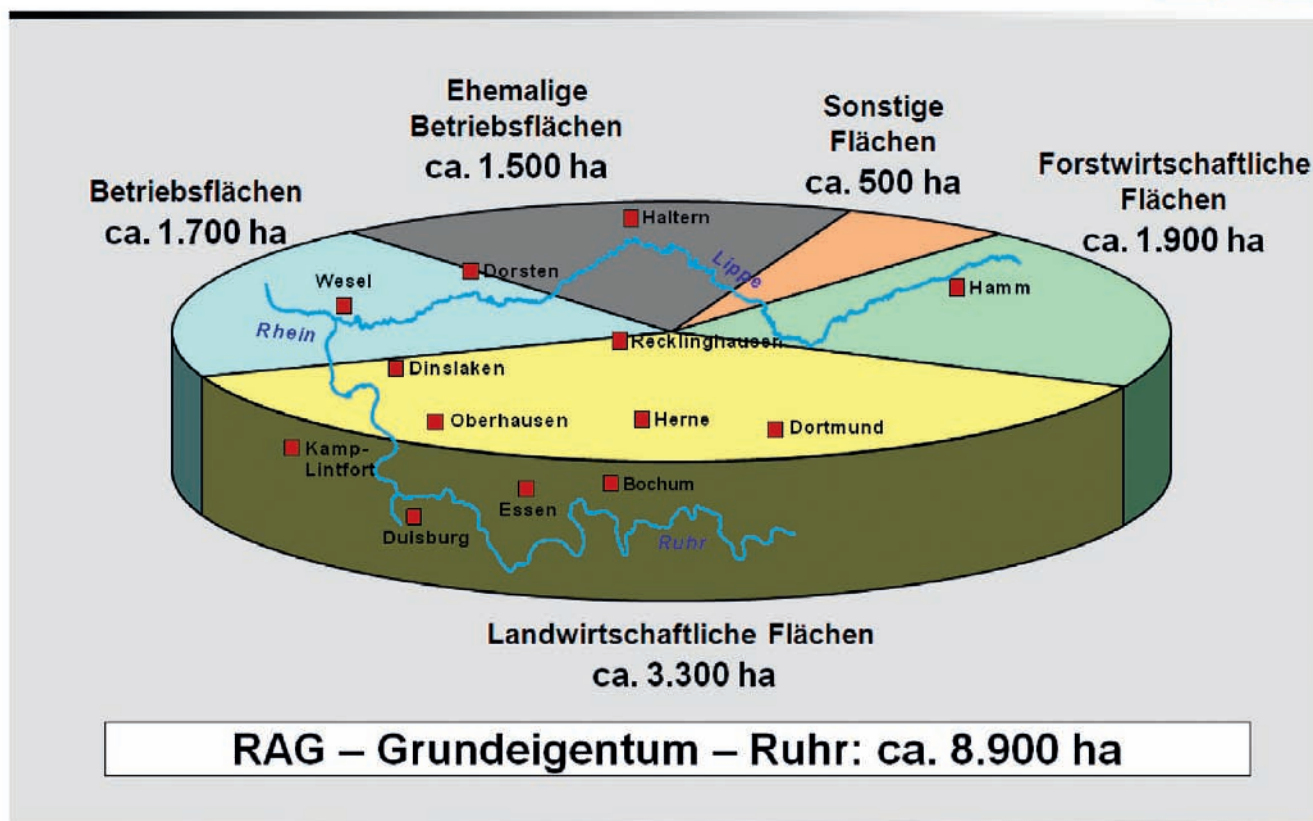




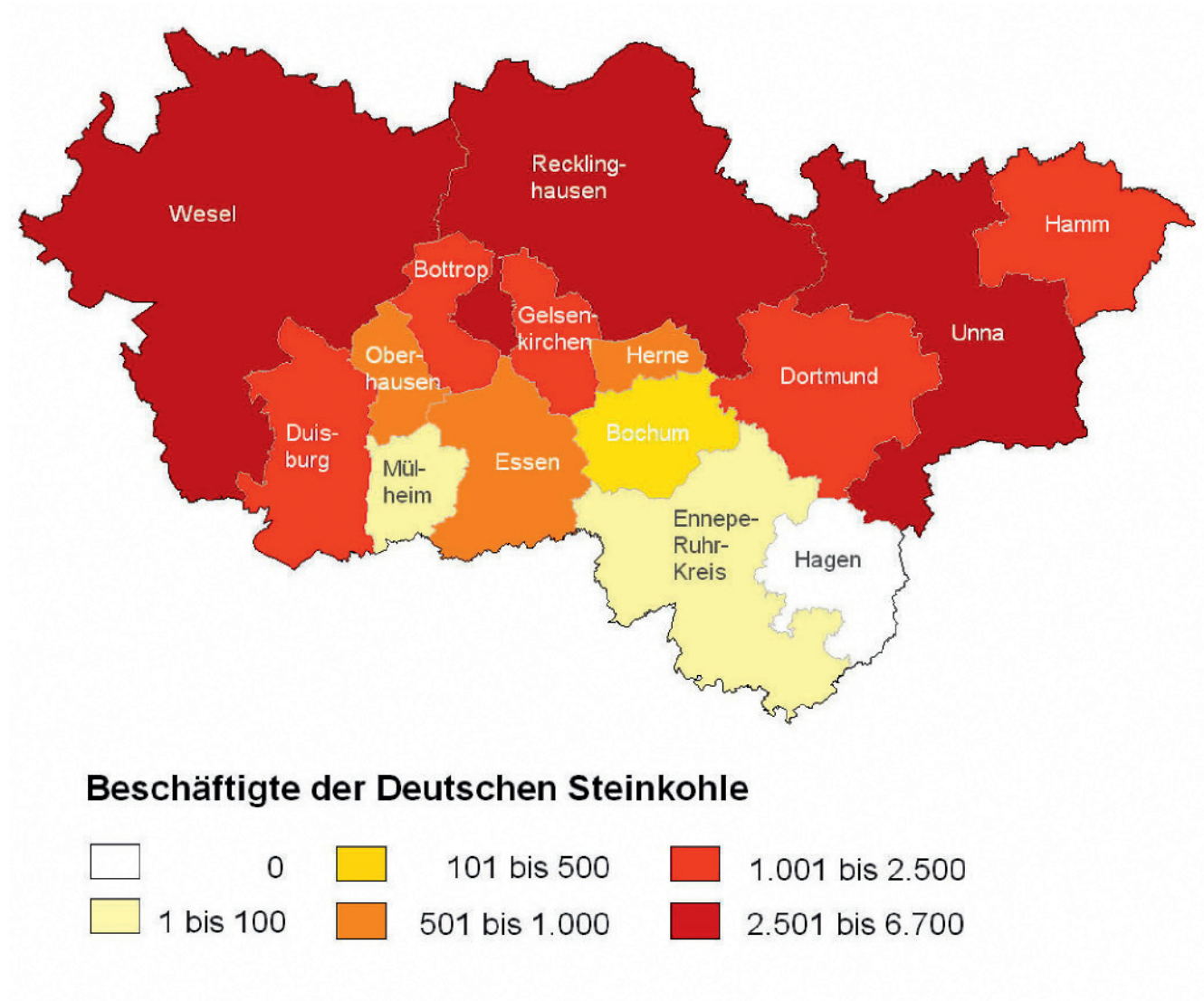
Bergbaustandorte in NRW



Bergbaustandorte in NRW

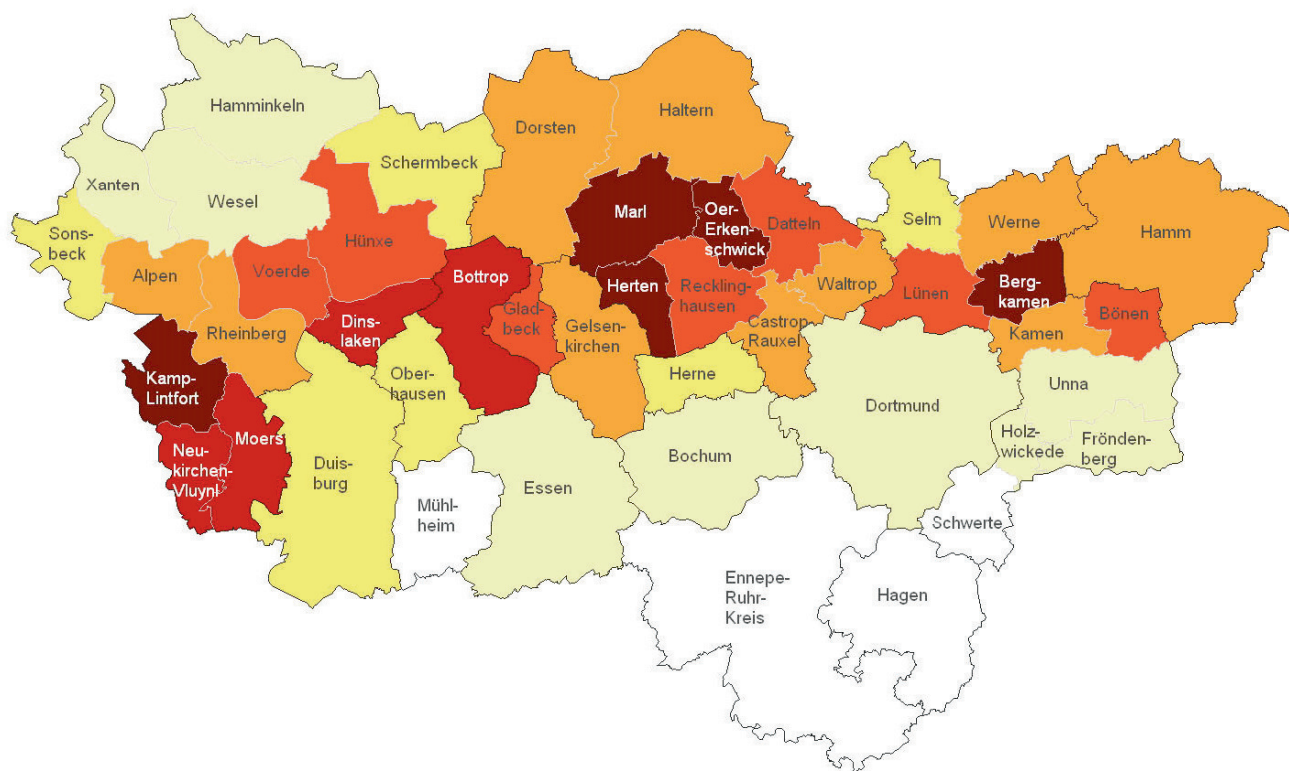


Wohnstandorte der Bergbaubeschäftigten in der Metropole Ruhr



Quelle: Prognos AG, 2007

Anteil an der Gesamtbeschäftigung in der Metropole Ruhr



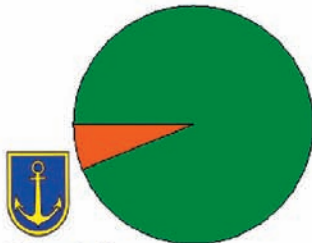
Anteil der bergbauabhängigen Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung in %



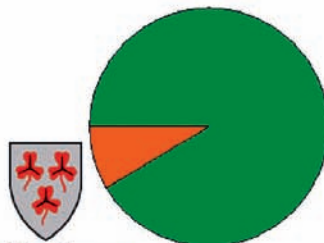
Quelle: Prognos AG, 2007

Anteil an der Gesamtbeschäftigung im Kreis Steinfurt

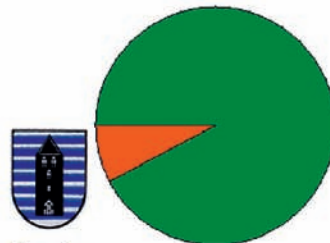
in den Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt (Stand 30.06.2007)



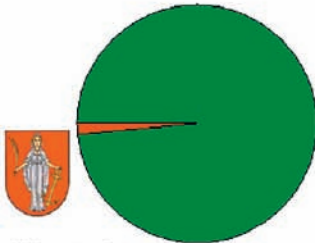
Ibbenbüren
16.907 Beschäftigte
davon 1.111 (6,6%) im Bergbau



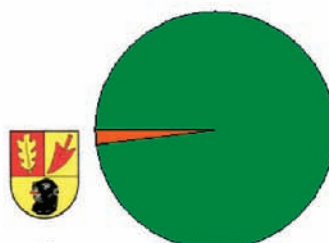
Mettingen
4.146 Beschäftigte
davon 393 (9,5%) im Bergbau



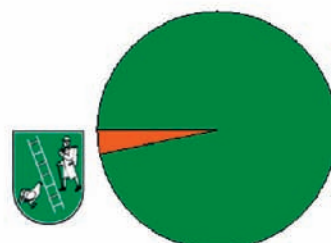
Recke
4.013 Beschäftigte
davon 345 (8,6%) im Bergbau



Westerkappeln
4.053 Beschäftigte
davon 53 (1,3%) im Bergbau



Hörstel
6.758 Beschäftigte
davon 126 (1,9%) im Bergbau



Hopsten
2.494 Beschäftigte
davon 88 (3,5%) im Bergbau

 sozialvers.-pfl. Beschäftigte in der jeweiligen Bergbaugemeinde (Stand 30.06.2007)

 Anteil der Beschäftigten bei der DSK Anthrazit Ibbenbüren GmbH (Stand 01.07.2007)

Quelle: Kreis Steinfurt

metropoleruhr und Kreis Steinfurt

Europäische Kommission

Kommissionspräsident
Jose Manuel BARROSO
CAB BARROSO
Europäische Kommission
B-1049 Brüssel
BELGIEN

Sehr geehrter Herr EU-Präsident Barroso,

die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt, nach der ab 2014 keine Beihilfen für die Steinkohle mehr möglich wären. Würde dieser Vorschlag wirksam, so wäre ein weiterer sozialverträglicher Anpassungsprozess in den Kohleregionen, wie bisher auf nationaler Ebene zwischen Bund, Ländern, RAG Aktiengesellschaft und Gewerkschaften vereinbart, nicht mehr umzusetzen.

Dieser Verordnungsvorschlag – würde er geltendes Recht werden - hätte in der Bundesrepublik Deutschland, besonders im Land Nordrhein-Westfalen, fatale Folgen. Unmittelbare Konsequenzen wären Massenentlassungen von bis zu 20.000 Beschäftigten im Bergbau, der Zulieferindustrie und im heimischen Handwerk. Der soziale Frieden, dessen Erhaltung ausdrückliches Ziel des deutschen Steinkohlefinanzierungsgesetzes aus dem Jahr 2007 ist, wäre nicht zu wahren.

Eine unsoziale Härte brächte die Umsetzung des Verordnungsvorschlages für die Standorte der Zechen, die noch aktiv sind. Die betroffenen Kommunen haben sich hinsichtlich ihrer Stadtentwicklungskonzepte darauf eingestellt, dass sie bis 2018 den erheblichen Auswirkungen der Zechenschließung durch vorlaufende Maßnahmen begegnen können. Bei früheren Stilllegungen als ursprünglich von der RAG geplant, wären Negativentwicklungen der Stadtstrukturen die unmittelbare Folge, da den Kommunen nicht die benötigte Zeit gegeben wird, den Strukturwandel aktiv zu gestalten.

Dies käme einem Kahlschlag in den betroffenen Kommunen gleich. Eine Schließung aller Zechenstandorte deutlich vor 2018 würde zudem die finanziellen Kapazitäten der RAG überfordern: Die RAG käme in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten und für alle Zechenstandorte würde damit der wichtigste Partner zur Umsetzung und Finanzierung der anstehenden Zechenschließungen wegbrechen. Auch das Vermögen der RAG-Stiftung zur Finanzierung der Ewigkeitslasten wäre hierdurch gefährdet. Kurzum: Das ganze Konzept eines geordneten Ausstiegs aus der Steinkohlesubventionierung steht mit dem Verordnungsvorschlag der Kommission auf der Kippe.

Darüber hinaus gefährdet der Vorschlag der EU-Kommission nicht nur den geordneten Rückzug des Steinkohlebergbaus, sondern weitere tausende Arbeitsplätze im Geschäftsbereich der EVONIK, die bei einem früheren Ausstieg Geschäftsteile verkaufen müsste, um die dann frühere Finanzierung der Ewigkeitskosten sicherzustellen.

...natürlich
BERGKAMEN

bottrop.

Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen



DINSLAKEN

Stadt Dortmund



Stadt Gladbeck

Stadt
Gelsenkirchen

Hamm:

stadt herne

Stadt
Herten



Stadt
KAMP-LINTFORT
HOCHSCHULSTADT

Stadt Lünen

Stadt Mülheim

NV

STADT NEUKIRCHEN-VLUYN



KREIS UNNA



Es kann nicht sein, dass die Politik in Brüssel ohne nachvollziehbare Gründe ein sozialverträgliches, gesetzlich abgesichertes Konzept demontiert, welches den betroffenen Menschen Sicherheit bringt und die Bewältigung der ökologischen Folgekosten des Bergbaus absichert.

Der massive Protest der von den EU-Vorgaben betroffenen Bergleute drückte sich bereits in der Protestaktion am 29.09.2010 aus, an der rd. 1.200 Kumpel des Steinkohlebergbaus in Brüssel ihrer Frustration über den geplanten Ausstieg des gerade keine 4 Jahre alten nationalen Kohlekompromisses Ausdruck gaben.

Wir fordern Sie deshalb auf: Respektieren Sie den gesellschaftlichen und politischen Konsens, der in Deutschland durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz aus dem Jahr 2007 erreicht wurde!

Berücksichtigen Sie auch die Situation Tausender Mitarbeiter und deren Familien. Viele Bergleute haben ihren Arbeits- und Lebensstandort von der Saar nach NRW verlegt in der festen Erwartung, hier bis 2018 im Bergbau beschäftigt zu sein. Sie haben darauf vertraut, dass ein breit angelegter Kompromiss in Deutschland auch in Brüssel mitgetragen wird. Bleibt es bei dem Verordnungsentwurf, wird diesen Bergleuten – in der Region im Übrigen völlig überraschend – vorzeitig die Lebensperspektive genommen.

Dies kann nicht Wille und Gegenstand europäischer Politik sein!

Ein geordneter Strukturwandel im deutschen Steinkohlebergbau ist nur möglich, wenn Steinkohlesubventionen bis 2018 ermöglicht werden und damit der gesellschaftliche Konsens in Deutschland auch auf europäischer Ebene anerkannt wird.

Wir appellieren daher dringend, den Vorschlag zur Begrenzung der Steinkohlesubventionierung bis zum Jahr 2014 zu revidieren und die zwischen dem Bund, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland, den Gewerkschaften und der RAG vereinbarte sozialverträgliche Anpassung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland auf der Grundlage des Steinkohlefinanzierungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 ohne Abstriche zu genehmigen.

In Nordrhein-Westfalen, insbesondere aber in den Kohleregionen des Landes, stehen politische und gesellschaftliche Gruppen mit breiten Mehrheiten hinter diesen Forderungen.

Würde das Ausstiegsdatum 2014 zementiert, droht ein großer sozialer Unfrieden im Land! Dies gilt es abzuwenden.

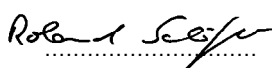
Die restriktive Vorgehensweise der EU in Sachen Steinkohlebergbau mit allen seinen Folgen vergrößert die ohnehin vorhandene Skepsis vieler Menschen und leistet einer EU-Verdrossenheit Vorschub.

Selbstverständlich sind alle Beteiligten gerne bereit, Ihnen die Situation in den Kohleregionen sowie der Bergleute und betroffenen Familien auch persönlich zu erläutern. Gerne stehen wir Ihnen auch kurzfristig als Gesprächspartner zur Verfügung!



Für Ihre Unterstützung und Ihren Einsatz danken wir herzlich.

Mit freundlichem Gruß



(Roland Schäfer)
Stadt Bergkamen



(Bernd Tischler)
Stadt Bottrop



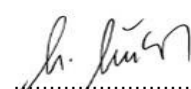
(Johannes Beisenherz)
Stadt Castrop-Rauxel



(Wolfgang Werner)
Stadt Datteln



(Dr. Michael Heidinger)
Stadt Dinslaken



(Lambert Lütkenhorst)
Stadt Dorsten



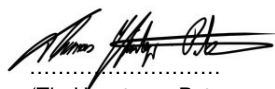
(Ullrich Sierau)
Stadt Dortmund



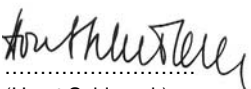
(Frank Baranowski)
Stadt Gelsenkirchen



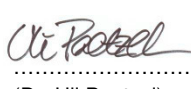
(Ulrich Roland)
Stadt Gladbeck



(Th. Hunsteger-Petermann)
Stadt Hamm



(Horst Schiereck)
Stadt Herne



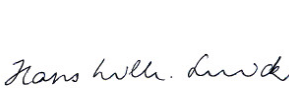
(Dr. Uli Paetzel)
Stadt Herten



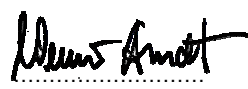
(Heinz Stengröver)
Stadt Ibbenbüren



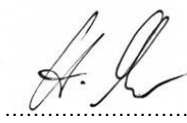
(Dr. Christoph Landscheid)
Stadt Kamp-Lintfort



(Hans Wilhelm Stodolick)
Stadt Lünen



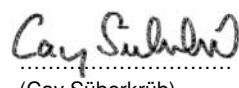
(Werner Arndt)
Stadt Marl



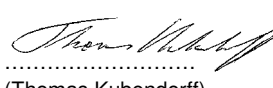
(Harald Lenßen)
Stadt Neukirchen-Vluyn



(Achim Menge)
Stadt Oer-Erkenschwick



(Cay Süberkrüb)
Kreis Recklinghausen



(Thomas Kubendorff)
Kreis Steinfurt



(Michael Makiolla)
Kreis Unna



(Dr. Ansgar Müller)
Kreis Wesel

Pressestimmen

Aus Anlass der Entscheidung des EU-Ministerrats zur Fortführung der Kohlesubvention bis 2018

WIRTSCHAFT UND VERBRAUCHER

WAZ W0211N NR.287

Schicht im Schacht erst 2018

Deutschland setzt sich im Streit mit der EU-Kommission durch. Kohlesubventionen dürfen wohl wie geplant fließen

pine Brendel

iesel. Darauf haben tausende Kohle-Kumpel seit Monaten gewartet: Die EU-Kommission gibt ihre harte Linie auf. Es schwenkt auf den Kurs von Bundesregierung und EU-Parlament um. Verluste machen. Steinkohle-Bergwerke bekommen nun doch bis 2018 staatliche Unterstützung. Den rund 25 000 Kumpeln in Deutschland drohen somit keine betriebsbedingten Kündigungen, betonte gestern die Bergwerksbetreiberin RAG.

Ausstieg ohne Entlassungen

EU-Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia gab den Kursschwenk seiner Behörde gestern Mittag mit wenigen klaren Worten in Brüssel bekannt. Erst auf Nachfrage wur-

Neue Hoffnung für rund 25 000 deutsche Kumpel. Die EU genehmigt Bergbau bis 2018. Foto: Graben

Kohlehilfe bleibt noch bis 2018

pine Brendel

iesel. Ein guter Tag für die rund 25 000 Kumpel in Deutschland: Steinkohlebergwerke dürfen nun doch bis 2018 staatliche Beihilfen erhalten. Das sagte EU-Wettbewerbskommissar Almunia Mittwoch in Brüssel. Bisher hatte die EU-Kommission verlangt, dass unrentable Bergwerke nach 2014 keine Subventionen mehr erhalten sollen. Das EU-Parlament und Deutschland hatten sich aber für das Enddatum 2018 ausgesprochen. Die EU-Kommission bestimmt aber, wie hoch die Unterstützung sein darf. Im letzten Beihilfejahr 2018 seien höchstens 20 Prozent der Summe erlaubt, die 2011 fließe, erfuhr die WAZ aus der Kommission. Laut EU-Diplomaten wird aber die genaue Verteilung der Beihilfen bis 2018 noch gerungen. Am Freitag stimmen die EU-Minister dem neuen Koh-

ss von 2007 ist vor die Subventionen außen zu lassen. Wäropawerte Beihilfer gekommen, hätte deutschen Plan zu-

Schützenhilfe bekamen Merkel & Co. vom EU-Parlament. Die Abgeordneten sprachen sich jüngst mit großer Mehrheit für 2018 aus. Das schließlich veranlasste die EU-Kommission zum Kursschwenk.

Kanzlerin hat Wort gehalten. Es wird Bergbau bis 2018 in Deutschland geben. Damit habe sich der Kampf gelohnt. In Deutschland gibt es derzeit vier Steinkohle-Bergwerke in NRW und eines im Saarland. Alle zusammen machen laut

Die EU-Minister dem neuen Kohle-Vertrag formal am Freitag aus. Bis dahin ringen sie um letzte Details, sagten Diplomaten, vor allem um die Teilung der Beihilfen. Wie die NRZ aus der Kommission erfuhr, soll nur 20 Prozent der Subventionen von 2011 fließen.

Fünf verbleibende

Der neue Vorschlag der Kommission betrifft die Subventions-Beihilfen. Sprecherin von EU-Kommissar Günther sagt, Subventionen für Umweltschutzmaßnahmen, können bis 2018 werden. „Dagegen stehen für Umschulung oder Abfindungen die Unterstützung der Sicherungsarbeiten oder Bergwerksarbeiten bis 2026 mit. In Deutschland Ende 2012 die Beihilfen für West (K) geschlossen. Und das Aus für Berg-

Kohleausstieg erst 2018

Vernunft hat gesiegt

Thomas Wels

Die Vernunft bricht sich offenbar Bahn, sogar in Brüssel: Selbst bei einer zu Recht kritischen Einstellung gegenüber den Steinkohlesubventionen wäre es politisch durch nichts zu rechtfertigen gewesen, den deutschen Jahrhundertvertrag zum Ausstieg aus dem Bergbau vor die Pumpe sausen zu lassen.

Die Deutschen hatten einen Plan zum sozialverträglichen Ausstieg im Jahr 2018, sie hatten ein Konzept für die Finanzierung der ewigkeitskosten des Bergbaus, und sie haben es sogar geschafft, die jahrzehntalte Geschichte des Kohlebergbaus in die Zukunft zu wenden: mit dem Aufbau eines neuen Chemiekonzerns im Ruhrgebiet, der Evonik Industries. Und vor allem hatten die

übergreifende Einigung der Gewerkschaften, die teilweise bei der Verhandlung geratet war. Ein Scheitern hätte nicht nur für ein funktionieren können, es hätte in der ohnehin angespannten Politik angespannt. Kanzlerin in Brüssel empfängt.

Kumpel können aufatmen

Die Kommission unterstützt den Bergbau nun doch bis 2018. Brüssel kürzt bis dahin aber die Subventionen

Die Kumpel auf der Zeche Auguste Victoria in Lippramsdorf bei Haltern können aufatmen. Kohle gibt's

RAG stellt sich auf Zeit nach 2018 ein

Kohleförderer setzt auch auf erneuerbare Energie

Essen. Der Steinkohleförderer RAG stellt sich nach der endgültigen Entscheidung für das Bergbau-Ende 2018 auf die Zeit danach ein. So werde die Frage des Abpumpens von Grubenwasser organisatorisch vorbereitet, ebenso der Ausbau der regenerativen Energien wie Pumpspeicherkraftwerke, sagte RAG-Chef Bernd Tönjes gestern Abend. Die RAG experimentiert auch mit der Speicherung von Prozesswärme über das Salz Natriumacetat. Ein Zukunftsfeld dürfte die neue Gesellschaft Mining Solutions sein.

mit 40 Mitarbeitern Millionen Euro umsetzen. Die geplante Förderung von 12,9 Millionen Tonnen 2010 leicht überschritten. Die Zahl der Arbeitsunfälle sank von 24 000 auf 14 500. Die Zahl der Arbeitsunfälle pro eine Arbeitsstunde auf 4,5 sinken. Der Bergbau wird über der Planzahl von 3,2 Milliarden Euro liegen. Die RAG werde in den nächsten Jahren 100 Millionen Euro an Subventionen erhalten, sagte Tönjes. Im kommenden Jahr könnten

eifrig daran, andere EU-Länder auf ihre Seite zu ziehen und damit Druck auf die EU-Kommission auszuüben. Schützenhilfe bekam Kanzlerin Angela Merkel (CDU) da-

gehalten. Es wird Bergbau bis 2018 in Deutschland geben. Das ist die Botschaft des heutigen Tages. Unser Kampf hat sich gelohnt. In Deutschland gibt es derzeit vier Steinkohle-Bergwerke in NRW und eines im Saarland. Alle zusammen machen laut

gen Tages. Unser Kampf hat sich gelohnt. In Deutschland gibt es derzeit vier Steinkohle-Bergwerke in NRW und eines im Saarland. Alle zusammen machen laut

ZEITPLAN

IMPRESSUM

Der Statusbericht „Wandel als Chance 2010“ wurde im Arbeitskreis „Standortvorsorge Kohlebeschlüsse“ der Kohlestädte erarbeitet.

Mitglieder des Arbeitskreises sind:

die Städte

Bergkamen
Bottrop
Dinslaken
Dorsten
Dortmund
Duisburg
Gelsenkirchen
Haltern am See
Hamm
Herne
Herten
Ibbenbüren
Kamp-Lintfort
Lünen
Marl
Moers
Neukirchen-Vluyn

die Kreise

Recklinghausen
Steinfurt
Unna
Wesel

sowie die

Zukunftsaktion Kohlegebiete e.V. (ZAK)

Federführung im Arbeitskreis

Klaus Müller (Stadt Bottrop)

Koordination

Michael Schwarze-Rodrian
(Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH)

Konzeption, Text

Gerhard Seltmann (GseProjekte)

Layout, Gestaltung und Realisierung:

reviergold (Essen)

Kontakt

Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH (wmr)
Ruhrstrasse 1
45468 Mülheim an der Ruhr

Mail: schwarze-rodrian@wfgmetropolruhr.de
Tel.: 0208/30 55 29 - 13

Mülheim an der Ruhr; im November 2010

